Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zur Bezirksvertretungswahl²

am 14.09.2025

Kreisfreie Stadt: Stadt Münster	
Trooner Cladt Manotor	
Stadtbezirk: Mitte	
Cladibezhk. Wille	
Wahlbezirk: 1 Altstadt	
Wallbozint. 17 ttotagt	
Stimmbezirke: 90101 - Brief Altstadt 1	
Cultilibezilike. Vo To T Brief Altottatt 1	

Diese	Wahlni	ederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (siehe Nummer 5.6).
3.	Ermit	tlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
3.1		nn, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für lossen.
3.2	Für ve len)	erbundene Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswah-
3.21	a)	Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Die Zählung ergab:
		Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)
	b)	Zahl der Briefwähler/innen für die Bezirksvertretungswahl gemäß Nummer 2.8 der Briefwahlniederschrift.
		Die Zahl zu b) für die Bezirksvertretungswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Bezirksvertretungswahl überein.
		** Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzet- telumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wie- derholter Zählung bestehen.
	c)	Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl sortiert und gezählt.
		Die Zählung für die Bezirksvertretungswahl ergab:
		Stimmzettel = Briefwähler/innen = [B2] Bei Nichtübereinstimmung der

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu4.

Zählung nach a) + b)

- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.31 Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge*
 - b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben. Diesem Stapel sind die Stimmc) zettelumschläge ggf. mit Inhalt aus 3.21 c) hinzuzufügen.

- 3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
 - ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
 ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zäh-
- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _______ bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigefügt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen (siehe 3.35) unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

lungen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: 1 Altstadt

Stimmbezirke: 90101 - Brief Altstadt 1

B2 Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c*)			
--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

С	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)			С	=	
D	Gültige Stimmen			D	B2	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe		
1.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands		
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
4.	Die Linke		
5.	Freie Demokratische Partei		
6.	Volt Deutschland		
7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative		
8.	Alternative für Deutschland		
9.	Ökologisch-Demokratische Partei		
10.	Wahlliste SPEKTRUM		
	Summe		= D

	zeichnen:
I	Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:
	Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes
	Vor- und Familienname/n
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde
[** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
	** berichtigt ⁷
	und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.
I	Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch (Angabe der Übermittlungsart) -* an den Wahlleiter der Stadt Münster übermittelt.
I	Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststel- lung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.
I	Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffent- lich.

Ort, Datum	
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
Der/Die Stellvertreter/in	
Des Dis Oskeiter besselfe	
Der/Die Schriftführer/in	
Das/Die Mitglied/er des Briefwahlv	vorstandes
Vor- und Familienname	
verweigerte/n die Unterschrift unte	er der Briefwahlniederschrift, weil
Angabe der Gründe	
Angabe der Gründe	

votemanager V25.08.03

5.6

(siehe Nummer 5.6).

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
 - a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
 - b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

	Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
6.2	Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am , Uhr übergeben:
	a) diese Wahlniederschrift (Anlage 20b) mit Anlagen,
	b) die Briefwahlniederschrift (Anlage 19b) mit Anlagen und Paketen aus Nummer 2.9,
	c) die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben sowie
	d) alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
	Der/Die Briefwahlvorsteher/in
	Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.
	Unterschrift des/der Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1 entfällt
- 2 Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Bri efwahlniederschrift zu fertigen
- 3 entfällt
- Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- 5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen
- Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen